



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

03.04.2014

Pressemitteilung

Europaparlament entscheidet: Gesetzliche Verankerung von Netzneutralität

Abstimmung Telekom-Paket/Verbraucherrechte gestärkt

Heute hat das Europaparlament den Worten Taten folgen lassen und die Netzneutralität auf EU-Ebene in der Verordnung zum europäischen Binnenmarkt für elektronische Kommunikation verankert.

Netzanbieter wie die Deutsche Telekom dürfen in Zukunft nicht einfach selbst darüber entscheiden welche Daten bei ihren Kunden und Kundinnen ankommen und welche nicht. Grundsätzlich wird es verboten bestimmte Dienste und Anwendungen zu priorisieren, zu verlangsamen oder sogar zu blocken. Damit soll verhindert werden, dass schnelle Breitbandnetze zu Privatstraßen für einige wenige Dienste- und Inhaltenanbieter gemacht werden. Maßnahmen im Hinblick auf das Verkehrsmanagement sind nur erlaubt, wenn diese nach einer geschlossenen Liste von eingeschränkten Fällen transparent, nicht-diskriminierend, angemessen und notwendig sind.

Mit dem vorliegenden Text haben die Europaabgeordneten den Wettbewerb, den Medienpluralismus und die kulturelle Vielfalt im Netz gesichert. Denn die IP-Übertragung von TV-Inhalten (linear oder auch auf Abruf) gewinnt als Übertragungsweg an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund muss gewährleistet sein, dass sich im offenen Internet kein Bezahlmodell etabliert, das finanzstarke Anbieter von Inhalten oder Diensten begünstigt und kleine benachteiligt.

Von Seiten der CDU/CSU-Gruppe konnten wichtige Verbesserungen durchgesetzt werden, die das offene Internet stärken und strengere Regeln gegen das Blockieren von Konkurrenzdiensten einführen. Die Netzpolitikerin Sabine Verheyen (CDU) begrüßt das Abstimmungsergebnis: "Netzbetreibern darf es nicht ermöglicht werden Marktzutrittsschranken aufzubauen. Die Entwicklung neuer Dienste braucht einen fairen Wettbewerb!".

Auch die Verbraucherrechte werden beim Abschluss von Verträgen gestärkt. In Zukunft müssen die Telekommunikationsanbieter vor Vertragsabschluss über die realistisch zu erwartende Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen transparenter informieren. "Irreführende Werbung bei der den Verbrauchern eine schnelle Bandbreite in Form von 'Surfen mit bis zu 100 MBit/s' vorgegaukelt wird, die aber wenn überhaupt nur nachts um 3 Uhr erreicht wird, gehören damit der Vergangenheit an" freut sich Sabine Verheyen.

